



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss 7
Herrn Günter Keller
Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

Gartenbau
Unterhalt Süd
Bau-G3

81660 München
Telefon: 089 233-60409
Telefax: 089 233-989 60409
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 6.230
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
24.11.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
26.01.2021

Beleuchtung Tischtennis- und Bolzplatzanlage östlich des Wasserspielplatzes

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01227 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark
vom 24.11.2020

Sehr geehrter Herr Keller,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag bitten Sie die Stadtverwaltung, an der Tischtennis- und Bolzanlage östlich des Wasserspielplatzes im Westpark sowie am Bolzplatz nördlich der Preßburger Straße Laternen anzubringen, damit abends dort gespielt werden kann. Es soll dabei geprüft werden, ob die Beleuchtung bewegungs- und zeitgesteuert errichtet werden kann.

Das Baureferat (Gartenbau) nimmt dazu wie folgt Stellung:

Mit dem Stadtratsbeschluss zur Freiraumpauschale (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09229 vom 04.07.2017) wurde die Skateanlage „Im Gefilde“ als Pilotprojekt für die Beleuchtung von Jugendspielplätzen vorgesehen.

Die Ergebnisse des Pilotprojektes werden dem Stadtrat voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres vorgelegt werden. In diesem Zusammenhang soll dem Stadtrat auch dargestellt werden, welche Möglichkeiten für eine Beleuchtung von Jugendspiel in öffentlichen Grünanlagen im Stadtgebiet gegeben sind. Dabei muss auch die Finanzierung geklärt werden.

Bevor stadtweit weitere Anlagen mit einer Beleuchtung ausgestattet werden, ist die Befassung des Stadtrates abzuwarten.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Prädikat für vorbildliche
Gleichstellungspolitik
für Frauen und Männer



Aus den genannten Gründen können wir Ihrem Antrag derzeit leider nicht entsprechen.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01227 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



Anlage: Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09229

Telefon: 233 - 60350
Telefax: 233 - 60355

Baureferat
Gartenbau

**Finanzielle Aufstockung der heutigen
Entsiegelungspauschale und
Neudefinition als künftige Freiraumpauschale**

Antrag Nr. 14-20 / A 01920
der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL
vom 15.03.2016 (VB)

**Beleuchtete Skateanlagen in den Abendstunden:
Pilotprojekt Im Gefilde**

Antrag Nr. 14-20 / A 02791
von Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Haimo Liebich,
Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele,
Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Christian Müller,
Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk,
Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Anja Burkhardt,
Frau StRin Kristina Frank, Frau StRin Sabine Pfeiler,
Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Heike Kainz,
Frau StRin Dr. Manuela Olhausen und Herrn StR Thomas Schmid
vom 20.01.2017 (SB)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09229

Anlagen

- Antrag Nr. 14-20 / A 01920
- Antrag Nr. 14-20 / A 02791
- Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 13.06.2017

Beschluss des Bauausschusses vom 04.07.2017 (SB) und (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass und Anträge

1.1 Antrag Nr. 14-20 / A 01920 „Finanzielle Aufstockung der heutigen Entsiegelungspauschale und Neudefinition als künftige Freiraumpauschale“

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL hat am 15.03.2016 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 01920 gestellt.

Beantragt wird, die derzeitige Entsiegelungspauschale auf 10 Millionen Euro aufzustocken. Sie soll mit neuen Handlungsfeldern qualitativ aufgewertet und in Freiraumpauschale umbenannt werden. Die entsprechenden Fachdienststellen aus dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Baureferat, Referat für Bildung und Sport und dem Referat für Gesundheit und Umwelt sollen gemeinsam ein neues Handlungsspektrum für die Aufwertung von Grün- und Freiräumen erarbeiten. Erläutert wird, dass durch den Siedlungsdruck im Großraum München Qualität und Vernetzung von Natur- und Freiräumen immer wichtiger würden und es zahlreiche öffentliche Räume gäbe, die einer qualitativen Aufwertung bedürften. Eine finanziell gut ausgestattete Freiflächenpauschale bilde die Grundlage für einen kontinuierlichen Prozess, von dem viele Gruppen der Stadtgesellschaft profitieren würden.

Aufgrund der erforderlichen Klärungen konnte der Antrag nicht innerhalb der geschäftsordnungsgemäßen Frist, die bis 31.05.2017 verlängert wurde, erledigt werden. Das Baureferat bittet hierfür um Verständnis und bedankt sich für die gewährte Terminverlängerung.

1.2 Antrag Nr. 14-20 / A 02791 „Beleuchtete Skateanlagen in den Abendstunden: Pilotprojekt Im Gefilde“

Die im Betreff genannten Mitglieder der Stadtratsfraktionen der SPD und der CSU haben am 20.01.2017 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 02791 gestellt.

Beantragt wird, die Skateanlage Im Gefilde als Pilotprojekt zu beleuchten und zu beobachten, wie hoch die NutzerInnenzahlen sind, ob die Anlage dann tatsächlich für sportliche Betätigung genutzt wird und welche Rückmeldungen von den AnwohnerInnen kommen. Darüber hinaus soll dem Stadtrat als weitere Entscheidungsgrundlage dargestellt werden, welche Skateanlagen sich überhaupt für eine Beleuchtung eignen. In dieser Entscheidungsgrundlage sollen die Aspekte Umwelt- und Naturschutz, räumlicher Abstand zur Wohnbebauung, Entfernung zum nächsten Stromanschluss und Investitions- und Unterhaltskosten für Flutlichtanlagen dargelegt werden. Begründet wird der Antrag mit den durch die Einführung von Ganztagschulen veränderten Tagesabläufen der Jugendlichen und der gleichzeitigen Notwendigkeit, sich sportlich im Freien zu bewegen.

Für die Bearbeitung wurde eine Terminverlängerung bis 31.07.2017 gewährt. Das Baureferat bedankt sich für die gewährte Terminverlängerung.

1.3 Konzeptgutachten Freiraum München 2030 – langfristige Freiraumentwicklung

Wie bereits im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04142) „Konzeption zur langfristigen Freiraumentwicklung, ‚Freiraum M 2030‘“ des Referates für Stadtplanung und Bauordnung ausgeführt, werden die Erhaltung und Entwicklung von Freiraumqualitäten im Stadtgebiet angesichts der sich weiter verdichtenden Stadt und dadurch bedingter Flächeninanspruchnahme zu einer immer größeren Herausforderung und Notwendigkeit. Auch gesellschaftliche und umweltbedingte Trends wie demographische Veränderungen oder der Klimawandel bewirken, dass die Freiraumstrukturen und -nutzungen überdacht und teilweise neu ausgerichtet werden müssen. Ebenso ist der Grünflächenunterhalt durch die signifikant höheren Nutzerzahlen aufwändiger geworden.

Entsprechend den Zuständigkeiten ergeben sich auch für andere städtische Referate Handlungsfelder durch die beschriebenen Veränderungen.

In der Projektgruppe zum Konzeptgutachten werden von allen beteiligten Referaten Schlüsselprojekte erarbeitet. Nach Abschluss der derzeit laufenden Öffentlichkeitsbeteiligung „Freiraumzeit“ werden diese vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

1.4 Öffnung von Freisportanlagen und Schulhöfen

Zu den im Antrag Nr. 14-20 / A 01920 erwähnten Schulhöfen teilt das Referat für Bildung und Sport mit, dass seit dem Beschluss des Schulausschusses vom 01.07.1992 geeignete Schulhöfe unter Berücksichtigung der vorrangigen schulischen Nutzung geöffnet werden und jedes Jahr durch Auftaktveranstaltungen auf einigen Höfen auf deren Öffnung aufmerksam gemacht wird.

Auf Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen-rosa Liste (StR-Antrag Nr. 14-20 / A 02571 vom 24.10.2016 „Sportflächen städtischer Schulen auch am Wochenende zugänglich machen ohne den Regelbetrieb zu stören“) befasst sich das Referat für Bildung und Sport derzeit mit Möglichkeiten zu umfassenderen Öffnungen von Freisportanlagen und Schulhöfen. Dazu werden keine Mittel aus der Entsiegelungspauschale oder der neuen Freiraumpauschale benötigt, da für eventuell notwendige Gestaltungen und Ausstattungen Mittel des Bauunterhalts der sogenannten „Säule 1“ (Verfügungsmittel der Schulleitungen) gemäß dem Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020 zur Verfügung stehen.

1.5 Maßnahmenkonzept zur Anpassung an den Klimawandel

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06819) „Maßnahmenkonzept Anpassung an den Klimawandel in der Landeshauptstadt München“ des Referates für Gesundheit und Umwelt hat der Stadtrat der Umsetzung eines umfangreichen Maßnahmenkonzeptes zugestimmt, um die Stadt an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels anpassen zu können.

Da die Klimaveränderungen Auswirkungen auf zahlreiche Lebens- und Arbeitsbereiche in der Landeshauptstadt München haben, wird im Beschluss unter anderem festgehalten, dass die Sicherung und Entwicklung von klimawirksamen Freiflächen und die Sicherung und Schaffung einer guten Aufenthaltsqualität vor allem im öffentlichen Raum auf Quartiers- und Objektebene wichtige übergeordnete Ziele sind.

Die im Hinblick auf die Ziele erarbeiteten Maßnahmen werden von den Fachreferaten in eigener Zuständigkeit und Finanzierung bearbeitet werden. Das Baureferat ist dabei unter anderem mit der Umsetzung von Maßnahmen im Handlungsfeld Stadtgrün und Gebäude mit Klimaanpassungsmaßnahmen für die Stadtbäume und den Ausbau von klimaorientierten Grünflächen beauftragt. Das Referat für Gesundheit und Umwelt ist aufgefordert, den Prozess fortzuführen und im vierten Quartal 2019 erneut dem Stadtrat zu berichten.

2. Bestehende Baupauschalen beim Baureferat (Gartenbau)

2.1 Ökologisches Rahmenkonzept, Entsiegelungsprogramm

(Finanzposition 5800.950.1130.1, Ökologisches Rahmenkonzept - Pauschale)

Um einer zunehmenden Versiegelung der Stadt entgegenzuwirken, wurde u.a. das Baureferat bereits mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.11.1994 gebeten, bei der Durchführung von baulichen Maßnahmen Versiegelung zu vermeiden und ggf. Möglichkeiten zur Entsiegelung aufzuzeigen. Am 14.12.1994 genehmigte die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 1995 3,5 Millionen DM für Entsiegelungsmaßnahmen.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 10.10.1995 legte das Baureferat einen Maßnahmenkatalog zur Flächenentsiegelung vor.

Von 1996 bis 2003 wurde das Entsiegelungsprogramm mit einer neu eingerichteten Pauschale in Höhe von jährlich 2 Millionen DM bzw. 1 Million Euro finanziert. Im Zuge von Einsparungsmaßnahmen wurde die Pauschale 2004 auf 300.000 Euro, dann ab 2010 auf derzeit 150.000 Euro jährlich abgesenkt.

Insgesamt wurden bis heute für rund 10 Millionen Euro ca. 85.000 qm Fläche entsiegelt und gut 1100 Bäume gepflanzt. Ein Schwerpunkt lag auf den Schulhöfen, in denen notwendige befestigte Flächen mit wasserdurchlässigen Belägen ausgestattet und dort, wo es funktional möglich war, auch Flächen komplett entsiegelt und bepflanzt wurden. Ein anderer Schwerpunkt lag auf der Schaffung neuer Standorte für Straßenbäume. Seitdem war und ist es zunehmend schwieriger geworden, noch geeignete Flächen für eine Entsiegelung zu finden, zumal z. B. Schulhofsanierungen inzwischen aus eigenen Mitteln des Referates für Bildung und Sport finanziert werden.

Selbstverständlich wird das Baureferat weiterhin jede Möglichkeit, die sich z. B. im Straßenraum oder auf Plätzen zur Entsiegelung von Flächen ergibt, ergreifen.

2.2 Pauschale für Grünanlagen

(Finanzposition 5800.950.1000.6, Neubau, Umbau und Ausbau von Grünflächen):

Für die – auf Grundlage der aktuellen Bauleitplanung – zu realisierenden Neuerrichtungen bzw. Umgestaltungen sowie Großinstandsetzungen von kleineren öffentlichen Grünflächen im gesamten Stadtgebiet ist ein jährlicher Pauschalansatz von 575.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 - 2020 eingestellt.

So konnten über die Jahre in nahezu allen Stadtbezirken Maßnahmen mit Kosten zwischen 10.000 Euro bis maximal 500.000 Euro realisiert werden, oftmals jedoch nur, indem Finanzmittel über ein paar Jahre angespart wurden, um eine Maßnahme durchführen zu können. Die inhaltliche Bandbreite reichte dabei vom Naturerfahrungsraum über die Aufwertung von Grünanlagen und grünen Plätzen bis hin zu Wegeverbindungen mit Aufenthaltsbereichen.

Maßnahmen mit Kosten über 500.000 Euro wurden als Einzelmaßnahmen finanziert.

2.3 Pauschale für Kinderspiel- und Bolzplätze

(Finanzposition 5800.950.1010.5, Herstellung und Einrichtung von Kinderspielplätzen):

Für den Neu- und Ausbau sowie die Generalinstandsetzung von öffentlichen städtischen Kinderspiel- und Bolzplätzen ist eine jährliche Rate von 584.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 - 2020 eingestellt.

Mit diesen Finanzmitteln konnten in den letzten Jahren lediglich die dringendsten Maßnahmen finanziert werden, ausgelöst in aller Regel durch Stadtrats- und Bezirksausschussanträge sowie Empfehlungen aus Bürgerversammlungen. Meist handelte es sich dabei um kleine Neubauprojekte, Modernisierungen, Erweiterungen und Aufwertungen von Spiel- und Aktionsflächen und Generalsanierungen kleineren Umfangs in Größenordnungen zwischen 100.000 Euro und 400.000 Euro pro Projekt.

Fast alle Fitnessanlagen, Dirtbikestrecken und etliche kleinere Skateanlagen wurden beispielsweise auch in den letzten Jahren mit diesen Mitteln finanziert. In vielen Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekten haben sich die zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer eingebracht und ihren Spielplatz mitgestaltet. Der tatsächliche Bedarf an Modernisierungen und Generalsanierungen im Themenfeld öffentlicher Spiel- und Bewegungsflächen kann aber mit diesen Mitteln bei weitem nicht realisiert werden und eine Vielzahl an Projekten muss Jahr für Jahr terminlich nach hinten verschoben werden.

2.4 Pauschale für große Grün- und Gewässerausbaumaßnahmen (Finanzposition 5800.950.1100.4, Pauschale für große Grün- und Gewässerausbaumaßnahmen):

Für die abschnittsweise Realisierung großer Grünausbaumaßnahmen (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 03.06.1992) sowie für kleinere Maßnahmen entlang stehender und fließender Gewässer sind jährliche Pauschalmittel in Höhe von 144.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 - 2020 vorgesehen.

In den letzten Jahren konnten mit diesen Mitteln zwar immer wieder Projekte zum Lückenschluss in verschiedenen Grünzügen geplant und ausgebaut werden. Beim Ausbau von großen Grünzügen spielt aber die Verfügbarkeit privater Grundstücke die zentrale Rolle, die häufig nicht gegeben und seitens der Stadtverwaltung kaum zu steuern ist. Ergab sich eine Ausbaumöglichkeit, mussten oft mehrere Jahresraten angespart werden, um solche Projekte dann finanzieren zu können.

3. Aktuelle Ausbauentwicklung beim Baureferat (Gartenbau)

Das Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau, betreut 2.350 ha öffentliche Grünanlagen und Naherholungsgebiete einschließlich der darin befindlichen 750 Spielplätze. Aufgrund aktueller gesellschaftlicher, städtebaulicher und ökologischer Anforderungen ergeben sich vor allem unter den im folgenden aufgeführten Gesichtspunkten enorme Handlungsbedarfe bezüglich einer Modernisierung und Revitalisierung insbesondere der bestehenden, aber auch neu zu bauenden Aktivitäts- und Aufenthaltsbereiche in öffentlichen Grünanlagen.

3.1 Folgen des erhöhten Nutzungsdrucks auf Spiel- und Freizeitsportanlagen

Durch die in den letzten Jahren und gemäß Prognosen weiterhin stark zunehmende Bevölkerung ergibt sich inzwischen eine schnellere Abnutzung und damit eine kürzere Lebensdauer bzw. Austausch- und Sanierungsfrequenz sowohl bei den einzelnen Spielgeräten als auch bei den Belagsflächen. Bisher lag diese bei Spielgeräten bei 15 bis 20 Jahren, derzeit bei 10 bis 15 Jahren, bei Belagsflächen bisher bei 20 bis 30 Jahren, derzeit bei 10 bis 20 Jahren, je nach Art der Spielgeräte und der Belagsflächen. Hinzu kommt, dass es sich als sinnvoll herausgestellt hat, zu sanierende Spiel- und Freizeitsportareale nicht bloß mit neuen Geräten oder Belägen auszustatten, sondern sie gleich unter Einbeziehung neuer Trends und Anliegen aus der Bevölkerung zu modernisieren. So empfiehlt es sich, auch unter dem Aspekt des höheren Nutzungsdrucks, Bolzplätze in Fußballfeldgröße nicht eins zu eins zu sanieren, sondern sie durch den Umbau in verschiedene Aktions- und Spielfelder für die gleichzeitige Nutzung durch mehrere Personengruppen zu untergliedern (z. B. Maßmannpark, Amphionpark).

Hierzu ist auch die derzeitige Situation bei der Spielgeräteersatzbeschaffung zu erläutern. Diese wird gegenwärtig über die Finanzposition 5800.932.9900.7 (Kauf von Grundstückseinrichtungen) abgerechnet. Zum Beispiel wurden für Spielgeräte und Spielbelagsflächen in 2015 rund 475.000 Euro und in 2016 rund 315.000 Euro aufgewendet. Diese für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten erforderlichen Mittel sind im Mehrjahresinvestitionsprogramm nicht als eigenständige Maßnahme enthalten. Daher sind hierfür im Finanzhaushalt, Bereich Investitionstätigkeit in den jeweiligen Haushaltsjahren auch keine Mittel veranschlagt. Die genannten Mittel wurden bisher aus der für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen vorhandenen Pauschale „Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände“ (Finanzposition 5800.935.9330.0, aktueller Ansatz 2017: 1.074.000 Euro) durch Mittelumschichtung bereitgestellt. Mit den genannten Mitteln konnten in 2016 lediglich rund 40 Spielgeräte ersetzt werden. Im Durchschnitt entstehen pro Spielgerät inklusive Lieferung, Einbau und TÜV-Abnahme Kosten von rund 7.500 Euro.

Von den in aller Regel nach 15 Jahren durch Spielbetrieb und Witterungseinflüsse abgenutzten Spielgeräten (diese werden betriebswirtschaftlich über eine Dauer von 10 Jahren abgeschrieben) müssten eigentlich bei insgesamt rund 3.300 Einzelgeräten pro Jahr rund 220 Stück ersetzt werden. Bisher hat das Baureferat erforderliche Ersatzbeschaffungen häufig zeitlich hinausgeschoben, indem Geräte, die eigentlich abgenutzt und nicht mehr zeitgemäß waren, repariert und verkehrssicher gehalten wurden. Sobald dies nicht mehr möglich ist, werden diese zwangsläufig abgebaut und bei fehlender Finanzierbarkeit häufig erst zeitlich verzögert neu installiert. Entsprechende Beschwerden seitens der örtlichen Bezirksausschüsse und der Bürgerschaft waren immer wieder die Folge (jüngste Beispiele: Valley-Platz und Neuhofener Berg). Daher wäre es wünschenswert, eine neue Freiraumpauschale mit rund 1,65 Mio. Euro zusätzlich auszustatten. Dadurch könnten dann sinnvollerweise, wie weiter oben beschrieben, vor allem komplette Spielbereiche modernisiert und nicht nur einzelne Geräte ersetzt werden.

3.2 Gendergerechtigkeit

Zugenommen hat die Nachfrage von Mädchen und jungen Frauen u. a. nach multifunktional gestalteten (Ball-)Spielflächen ohne Linierung, nach Volleyballfeldern und nach Sitzcken mit W-Lan, Bühnen für Theaterspiel und Tanzen, Trampolinen, Sonnensegeln und Regenunterständen. Die hierfür benötigten Mittel sind im o. g. Betrag bzw. in Punkt 4.2 berücksichtigt.

3.3 Spiel- und Freizeitsportangebote mit Nachholbedarf

Die vom Baureferat (Gartenbau) regelmäßig durchgeführten Beteiligungsverfahren, aber auch Anfragen und Wünsche aus Kinder- und Jugendeinwohnerversammlungen zeigen, dass das Bedürfnis nach Wasserspielmöglichkeiten und nach trendigen Sportangeboten, wie Bouldern, Parkour, Fitnessanlagen und Dirtbiken wesentlich größer ist als das derzeitige Angebot. Die hierfür benötigten Mittel sind in den vorgenannten 1,65 Mio. Euro bzw. in Punkt 4.2 berücksichtigt.

3.4 Bedürfnisse der 60plus Generation

Durch den demographischen Wandel vergrößert sich der Bedarf an Ausstattungen für Seniorinnen und Senioren, die sich unter anderem spezielle Fitnessgeräte, mehr Sitzmöglichkeiten und attraktive Schmuckpflanzungen wünschen und für die saubere, gepflegte Grünflächen einen hohen Stellenwert besitzen. Die hierfür benötigten Mittel sind in den vorgenannten 1,65 Mio. Euro bzw. in Punkt 4.2 berücksichtigt.

3.5 Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel

Im Zuge der Anpassung an den Klimawandel setzt das Baureferat unter anderem auf den Einsatz spezieller wasserspeicherfähiger Baumsubstrate auch in den Grünanlagen, damit die dort gepflanzten Bäume auch in Trockenperioden noch ausreichend Wasser finden.

3.6 Wünsche nach Beleuchtung

Durch die Zunahme von Ganztagschulen ist es Schulkindern und Jugendlichen oft erst am späten Nachmittag möglich, die Spielareale zu nutzen. Gerade im Frühling und im Herbst, bei früh einsetzender Dämmerung, würde eine Beleuchtung den Kindern und Jugendlichen nach einem langen Schultag Spiel und Sport im Freien ermöglichen. Vor diesem Hintergrund und aufgrund eines Wunsches von Jugendlichen zur Beleuchtung der Skateanlage Im Gefilde hatte das Baureferat (Gartenbau) der Spielraumkommission in der Sitzung am 30.09.2016 hierzu mitgeteilt, dass man dieser Situation grundsätzlich Rechnung tragen möchte, aber folgende Kriterien vor dem Start eines Beleuchtungsprojektes im Einzelfall erfüllt sein müssten:

- ausreichender Abstand von Freizeitsportflächen zu Wohngebäuden (Lärmschutz)
- sichere Zuwegung (durch beleuchtete Erschließung)
- Lage außerhalb von Biotopflächen und Landschaftsschutzgebieten o. ä.
- Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde (v. a. wegen möglicher Störung nachtaktiver Tiere)
- Zustimmung des zuständigen Bezirksausschusses
- gesicherte Finanzierung.

Pilotprojekt zur Beleuchtung der Skateanlage „Im Gefilde“

Inzwischen liegt zum Gefilde der eingangs genannte Antrag von Mitgliedern der Stadtratsfraktionen der SPD und der CSU vom 20.01.2017 vor (Antrag Nr. 14-20 / A 02791 „Beleuchtete Skateanlagen in den Abendstunden: Pilotprojekt Im Gefilde“), in dem beantragt wird, die Skateanlage Im Gefilde als Pilotprojekt zu beleuchten und zu beobachten, wie hoch die NutzerInnenzahlen sind, ob die Anlage dann für sportliche Betätigung genutzt wird und welche Rückmeldungen von den AnwohnerInnen kommen. Darüber hinaus soll dem Stadtrat als weitere Entscheidungsgrundlage dargestellt werden, welche Skateanlagen sich überhaupt für eine Beleuchtung eignen.

In dieser Entscheidungsgrundlage sollen die Aspekte Umwelt- und Naturschutz, räumlicher Abstand zur Wohnbebauung, Entfernung zum nächsten Stromanschluss und Investitions- und Unterhaltskosten für Flutlichtanlagen dargelegt werden.

Dem Herrn Oberbürgermeister wurde inzwischen zur Skateanlage „Im Gefilde“ eine Liste mit rund 500 Unterschriften überreicht, die das Beleuchtungsprojekt unterstützen und gleichzeitig auch eine Beleuchtung der umliegenden Sportflächen (vorhanden sind dort: Kunstrasenbolzplatz, Volleyballfeld im Rasen, Streetball) wünschen.

Da die Kosten für solche Beleuchtungsprojekte im Einzelfall sehr unterschiedlich ausfallen werden (je nach Art und Größe der zu beleuchtenden Anlage und den Anschlussmöglichkeiten) begrüßt das Baureferat den Antrag Nr. 14-20 / A 02791 von Mitgliedern der Stadtratsfraktionen von CSU und SPD, zunächst mit einem Pilotprojekt zu beginnen und dann dem Stadtrat über die Resonanz durch die Nutzerinnen und Nutzer, die Höhe der Unterhaltskosten usw. zu berichten.

Die Projektkosten (inklusive Baunebenkosten und Risikoreserve) für die Beleuchtung der Skateanlage „Im Gefilde“ einschließlich des Streetballfeldes, des Kunstrasenbolzplatzes und des Weges von der Putzbrunner Straße bis zum Streetballplatz wurden überschlägig ermittelt und machen rund 140.000 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) an Investitionskosten und voraussichtlich 1.500 Euro an jährlichen Unterhaltskosten ohne Beseitigung von Vandalismusschäden aus. Für die Beleuchtung der Freizeitsportanlagen sind LED-Leuchten vorgesehen.

Außerdem wurde für die bestehenden 35 Skateanlagen, die das Baureferat betreibt, die grundsätzliche Machbarkeit einer Beleuchtung eingeschätzt. Bis zu zehn Anlagen könnten demnach vermutlich beleuchtet werden, sofern die Untere Naturschutzbehörde und die zuständigen Bezirksausschüsse dem Vorhaben zustimmen würden.

Darüber hinaus unterstützt die Spielraumkommission den vielfachen Wunsch nach Beleuchtung auf Spielplätzen, insbesondere im Bereich von Jugendspiel wie Streetball, Bolzplätzen und Unterständen. Hierzu beabsichtigt das Baureferat (Gartenbau) im Zusammenhang mit der Evaluation des Pilotprojektes Beleuchtung Skateanlage „Im Gefilde“ dem Stadtrat darüber zu berichten, welche Möglichkeiten das Baureferat für die Beleuchtung von Jugendspiel im Stadtgebiet im Einzelnen sieht.

4. Definition einer neuen Freiraumpauschale

4.1 Zusammenführung der bestehenden Pauschalen

Wie unter 2. aufgezeigt wurde, besteht insbesondere bei der Spielplatzpauschale, aber auch bei der Grünflächenpauschale ein wesentlich höherer Bedarf an Investitionen als bei den beiden anderen Pauschalen, da Investitionen im Bereich der Entsiegelung und beim Ausbau von Großen Grünzügen zunehmend schwieriger umzusetzen sind.

Unabhängig von einer möglichen Erhöhung der Finanzmittel könnte daher das Baureferat die Gelder viel flexibler einsetzen, wenn diese vier bisherigen Pauschalen zusammengefasst würden.

So könnte z. B. das Pilotprojekt zur Beleuchtung der Skateanlage „Im Gefilde“ aus den vorhandenen Mitteln der Entsiegelungspauschale finanziert werden.

Wie bisher sollte es auch weiterhin möglich sein, bei Bedarf Mittel zu Gunsten des Förderprogrammes für Innenhof-, Fassaden- und Dachbegrünung (Finanzposition 5800.3870.0, Investitionszuschuss an übrige Bereiche, Innenhofbegrünung) aus der Freiraumpauschale auf dem Büroweg durch Veranschlagungsberichtigung zu übertragen.

Die derzeit auf diesen vier Finanzpositionen pro Jahr im Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellten Mittel machen in Summe 1.453.000 Euro aus.

4.2 Neuordnung der Finanzierung von Projekten bis zu 1 Mio. Euro

Vor dem Hintergrund der kürzlich von der Vollversammlung des Stadtrates am 15.02.2017 beschlossenen Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates mit Erhöhung der Wertgrenzen für Baumaßnahmen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08037) schlägt das Baureferat außerdem vor, diese neu gebildete Pauschale um einen Betrag zu erhöhen, der es ermöglicht, Projekte bis zu der neuen Wertgrenze von 1 Mio. Euro ohne weitere, die Finanzierung betreffende Stadtratsbehandlung aus dieser Pauschale zu finanzieren. Die entsprechenden Genehmigungen werden verwaltungsintern herbeigeführt. Insgesamt würde dadurch eine erhebliche Verkürzung der Genehmigungs- und Planungsphasen ermöglicht. Die laut Vollmacht des Oberbürgermeisters gemäß Art. 60 Abs. 2 Satz 2 GO vom 22.02.2017 an die Bezirksausschüsse übertragene Genehmigung der Planung bliebe davon unberührt.

Um hier einen Anhaltspunkt über die Größenordnung der Investitionsmittel pro Jahr zu erhalten, wurde der tatsächliche Mittelabfluss der Einzelmaßnahmen der letzten fünf Jahre im Bereich von 0,5 Mio. Euro bis 1 Mio. Euro gemittelt. Dies ergab einen Betrag von 780.000 Euro pro Jahr. Um diesen Betrag sollte die neue Pauschale auf alle Fälle erhöht werden. Zukünftige Projekte von nicht mehr als 1 Mio. Euro Projektkosten, die aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren sind, würden dann nicht mehr für das Mehrjahresinvestitionsprogramm als Einzelmaßnahmen angemeldet. Eine Ausnahme gilt für bereits angemeldete Projekte, die schon im Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt sind und bereits begonnen wurden.

4.3 Bedarf an zusätzlichen Investitionsmitteln

Zur Deckung der unter 3. dargestellten Entwicklungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht würde das Baureferat bis zu 2,43 Mio. Euro an zusätzlichen Finanzmitteln in der Freiraumpauschale benötigen. Diese setzen sich zusammen aus:

- 1,65 Mio. Euro Mittel pro Jahr zur kontinuierlichen Modernisierung der Spiel- und Freizeitsportareale
- und 780.000 Euro für den Ausbau von öffentlichen Grünflächen mit Spielplätzen, die bisher als Einzelmaßnahmen unter 1 Mio. Euro Wertgrenze abgewickelt wurden.

Der Finanzhaushalt, Bereich Investitionstätigkeit würde somit um 2,43 Mio. Euro pro Jahr ausgeweitet.

Hierzu hat die Stadtkämmerei die anliegende Stellungnahme abgegeben.
Das Baureferat schließt sich dem Vorschlag einer stufenweisen Erhöhung bei Bedarf an und wird zum Finanzhaushalt 2018 für die kontinuierliche Modernisierung der Spiel- und Freizeitsportareale zunächst nur 850.000 Euro anmelden. Soweit sich in späteren Jahren ein höherer Bedarf ergibt, werden die entsprechenden Mittel i. H. v. bis zu 1.650.000 Euro jährlich im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen beantragt.

Der Finanzhaushalt 2018, Bereich Investitionstätigkeit wird somit lediglich um 1,63 Mio. Euro ausgeweitet.

Zusammensetzung der neuen Freiraumpauschale

Verwendungszweck	neu	dauerhaft in €
Zusammenführung der 4 bestehenden Baupauschalen		1.453.000
Neuzuordnung der bisherigen Einzelmaßnahmen bis 1 Mio. Euro		780.000
Kontinuierliche Modernisierung der Spiel- und Freizeitsportanlagen	X	850.000
Summe Budget MIP ab 2018		3.083.000

Hieraus ergibt sich ein jährliches Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von:
3.083.000 Euro jährlich ab 2018.

Folgende Projekte sollen weiterhin auf den bisher üblichen Wegen finanziert werden:

- Ausbau von öffentlichen Grünanlagen mit einer Kostenobergrenze von mehr als 1 Million Euro als Einzelmaßnahmen
- im Zuge der Stadtsanierung geförderte Projekte als Einzelmaßnahmen bzw. über die einschlägige Pauschale 5800.9000 „Maßnahmen in Sanierungsgebieten“
- Projekte im Zuge von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen als Einzelmaßnahmen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 01920 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 15.03.2016 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 02791 von Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Kristina Frank, Frau StRin Sabine Pfeiler, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Dr. Manuela Olhausen und Herrn StR Thomas Schmid vom 20.01.2017 ist geschäftsordnungsgemäß aufgegriffen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Bildung und Sport und das Referat für Gesundheit und Umwelt haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht. Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 bis 25 haben jedoch Abdrucke der Vorlage zur Information erhalten.

Aufgrund der verwaltungsinternen Abstimmungen war eine frühere Zuleitung der Beschlussvorlage nicht möglich. Eine Behandlung der Angelegenheit in der heutigen Sitzung des Bauausschusses ist erforderlich, um eine Realisierung der Beleuchtung der Skateanlage „Im Gefilde“ im Frühjahr 2018 zu ermöglichen.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bauausschuss beschließt als Senat:
 - 1.1 Der Zusammenlegung der bisherigen Baupauschalen 5800.1000 „Pauschale für Grünanlagen“, 5800.1010 „Pauschale für Kinderspiel- und Bolzplätze“, 5800.1100 „Pauschale für große Grün- und Gewässerausbaumaßnahmen“ sowie 5800.1130 „Ökologisches Rahmenkonzept, Entsiegelungsprogramm“ und der Umbenennung in „Freiraumpauschale“ wird zugestimmt.
 - 1.2 Das Pilotprojekt zur Beleuchtung der Skateanlage „Im Gefilde“ wird genehmigt. Ein Jahr nach Inbetriebnahme wird dem Bauausschuss über die gesammelten Erfahrungen Bericht erstattet.
 - 1.3 Der Antrag Nr. 14-20 / A 02791 von Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Kristina Frank, Frau StRin Sabine Pfeiler, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Dr. Manuela Olhausen und Herrn StR Thomas Schmid vom 20.01.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß aufgegriffen.
 - 1.4 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
2. Der Bauausschuss beschließt als vorberatender Ausschuss:
 - 2.1 Der Stadtrat stimmt zusätzlichen Finanzmitteln in Höhe von bis zu 2,43 Mio. Euro wie unter Ziffer 4.3 des Vortrags der Referentin beschrieben zu.
 - 2.2 Das Baureferat wird beauftragt, die neu gebildete Freiraumpauschale mit einer Ratenhöhe von jährlich 3.083.000 Euro ab dem Programmjahr 2018 zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017 – 2021 zur Aufnahme in die Investitionsliste 1 anzumelden.
 - 2.3 Das Baureferat wird beauftragt, bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt die neu gebildete Freiraumpauschale mit einer Ratenhöhe von jährlich bis zu 3.883.000 Euro zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes anzumelden.
 - 2.4 Der Antrag Nr. 14-20 / A 01920 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 15.03.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
 - 2.5 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss
nach Antrag.**

Über Abschnitt 2 des Antrages der Referentin wird durch die Vollversammlung
des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.
über das Direktorium - HA II / V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Bezirksausschüsse 1 bis 25
An das Direktorium - HA II / V (2 x)
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - G
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.